**The Exercise of Judgment in the Early Modern Period**

**(= kurz ‚Judgment’)**

*Kooperationsvorhaben im Rahmen der HRSM-Ausschreibung Forschung vom September 2016*

**1. Ausgangslage und Ziele**

**1.1. Allgemeine Überlegungen**

Die Geistesgeschichte der Frühe Neuzeit wird an den österreichischen Universitäten intensiv und auf hohem wissenschaftlichen Niveau beforscht. Zwischen den verschiedenen geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen und Universitäten kam es in der jüngsten Vergangenheit bereits des Öfteren zu Kooperationen. Allerdings fehlte es bislang an einer gemeinsamen Perspektive sowie einer Organisationsstruktur mit zugehöriger Infrastruktur, die zu einer entsprechenden, personen- und institutionsübergreifenden Profilierung innerhalb der österreichischen Hochschullandschaft geführt hätte.

Das Kooperationsprojekt Judgment strebt daher den Aufbau einer Organisationsplattform mit Sitz an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (=AAU) an, die der dauerhaften und fundierten interdisziplinären und interinstitutionellen Vernetzung von ExpertInnen dienen soll. Die Gründungsmitglieder haben alle einen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Frühneuzeit-Forschung und möchten sich aus der Perspektive ihrer Disziplinen mit dem Querschnittsthema *The Exercise of Judgment* befassen. Dieses Thema soll es ermöglichen, verschiedene fachliche Interessen disziplinenübergreifend zu bündeln.

Mittelfristig sollen durch Judgment vorhandene Expertise und Forschung vernetzt und sichtbar gemacht werden und Österreich und die Alpen-Adria-Region im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften als ein für die Erforschung der frühen Neuzeit attraktiver, wissenschaftlich erstrangiger Forschungsstandort international etabliert werden. Dadurch soll auch der wissenschaftliche Nachwuchs in diesem Bereich gestärkt werden. Mit der Wahl des Themas soll die Bedeutung geisteswissenschaftlicher Forschung für gesellschaftspolitische Diskussionen dokumentiert werden.

**1.2. Zum Thema**

*1.2.1. Historisches Dispositiv*

Das ‚Urteil bzw. die Urteilskraft’, lat. ‚iudicium’ ist ein Schlüsselbegriff der Ideengeschichte der Frühmoderne. Aufbauend auf der Terminologie antiken Rhetorik, wurde darunter einerseits das kognitive Vermögen von Subjekten aufgefasst, sich zu besonderen Sachverhalten eigenständig zu verhalten, andererseits auch der Akt, in dem sich dieses Vermögen äußert. Diese doppelte Verfasstheit des lat. ‚iudicium’ spiegelt sich auch im engl. ‚judgment’ wider, was einer der Gründe für die Wahl dieses Begriffes als Titelbegriff ist.

Die Reflexion über den Begriff des Urteils sowie die kognitiven, epistemischen, medialen oder sozialen Bedingungen der Ausübung der Fähigkeit der Urteilskraft hat für zahlreiche Diskurse der frühmodernen Geistesgeschichte, angefangen von der Rechtsgeschichte und der Konstitution antiker Texte, über die politische Theorie und die Erkenntnistheorie hin zur Ästhetik und unterschiedliche literarische Formen der Diskussion gruppenspezifischer Verhaltensnormen (z.B. Komödie, Dialog, Traktat, Utopie) eine zentrale Funktion.

Die Aufwertung des Urteils im 17. und 18. Jh. hat in vielen Bereichen eine enorme Tragweite: Es werden neue *Praktiken* wie das systematische Anhören von Zeugen vor Gericht oder die experimentelle Naturbeobachtung etabliert, es entstehen neue *Textsorten* wie der ein Abwägungsverfahren inszenierende Renaissance-Dialog und die literarische Utopie, und es treten neue *Grundwerte* in der Vordergrund wie derjenige der (konfessionellen) Toleranz oder der epistemischen Autonomie. Dank der Emanzipation von bisher unhinterfragten Autoritäten und Automatismen entstehen neue Räume menschlichen Gestaltungshandelns.

Der Urteilskraft wurden v.a. *Vermittlungsleistungen* zugetraut, etwa zwischen Allgemeinem und Besonderem, Theorien und deren Anwendung, moralischen Prinzipien und der Einschätzung eigenen Verhaltens vor dem „Gerichtshof des Gewissens“, oder zwischen Begriff und Anschauung. Wichtig ist zudem die in der Frühmoderne verbreitete Auffassung, dass Urteilskraft ein *unveräußerliches Vermögen von Individuen* ist, welchem das Recht zur freien Meinungsbildung entspricht.

Die Aufwertung des Urteils im 17. und 18. Jh. hatte eine enorme Tragweite: Es wurden neue *Praktiken* der experimentellen Naturbeobachtung etabliert, die sich am Modell des Verhörs von Zeugen orientierten und zu einer Aufwertung des Expertenurteils in allen Lebensbereichen (Rechtskultur, Politik, Medizin, Forschungspraxis etc.) führten, es entstanden neue *Textsorten* wie der ein Abwägungsverfahren inszenierende Renaissance-Dialog und die literarische Utopie, und es traten neue *Grundwerte* in der Vordergrund wie derjenige der (konfessionellen) Toleranz. Dank der Emanzipation von bisher unhinterfragten Autoritäten und Automatismen wurden einerseits neue Räume menschlichen Gestaltungshandelns geschaffen. Andererseits führte die Praxis des Expertenurteils, welches analog wie Zeugenaussagen vor Gericht dazu diente „the matter of facts“ zu bezeugen und welches auf den Kriterien der Aufrichtigkeit und Kompetenz beruhte, zur Entstehung einer eigentlichen Expertenkultur, die sich bis in die heutige Wissenschaftskultur und -gesellschaft erhalten hat.

*1.2.2. Gesellschaftliche und praktische Relevanz*

Das Thema *The Exercise of Judgment* ist von großer praktischer und gesellschaftlicher Relevanz. Was früher als ‚iudicium’ bezeichnet wurde, spielt in zahlreichen alltäglichen sowie politischen und ökonomischen Entscheidungssituationen eine wichtige Rolle. Will – um nur ein Beispiel anzuführen – eine Unternehmerin ein neues Produkt lancieren, muss sie vorab darüber befinden, ob und in wiefern dieses Erfolg haben kann. Bemerkenswert ist, dass in einer solchen Entscheidungssituation rein objektive Evidenzen nicht ausreichen, um die Entscheidung herbeizuführen. Denn selbst beste Marktanalysen entbinden die Verantwortlichen nicht davon, selber darüber zu befinden, ob sie das Risiko eingehen wollen.

Das zeigt, dass die dem ‚iudicium’ zugesprochene Unveräußerbarkeit für das Verständnis von Entscheidungsprozessen eine zentrale Rolle spielt. Uns ist es daher ein Anliegen, vermittelt über die historische, begriffliche, philologische und kulturwissenschaftliche Forschung und Reflexion über das, was Urteilskraft ist und leistet, in tiefenscharfer, historisch-reflektierter Weise auf die überzeitliche, staats- und bildungspolitische Bedeutung dieses Vermögens aufmerksam zu machen. Der Kompetenz zur Analyse und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bedarf unsere Zivilgesellschaft heute nötiger denn je.

**1.3. Gründungsmitglieder und beteiligte Disziplinen**

Als Gründungsmitglieder an der Plattform beteiligt sind:

Von der Universität Klagenfurt:

- Univ.-Prof. Dr. Susanne Friede, Romanistik (Literatur- und Kulturwissenschaft)

- Univ.-Prof. Dr. Ursula Renz, Philosophie (Theoret. Philosophie und Frühe Neuzeit)

- Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber, Geschichte (Österreichische Geschichte und Frühe Neuzeit)

Von der Universität Graz:

- Univ.-Prof. Dr. Simone De Angelis, Wissenschaftsgeschichte

- Univ.-Prof. Dr. Gabriele Haug-Moritz, Geschichte (Allg. Geschichte der Neuzeit)

- Univ.-Prof. Dr. Udo Thiel, Philosophie (Philosophiegeschichte)

Von der Universität Wien:

- Univ.-Prof. Dr. Hartmut Wulfram, Neulateinische Philologie und Klassische Latinistik

Von der Universität Salzburg:

- Univ.-Prof. Dr. Peter Kuon, Romanistik (Französische und italienische Literaturwissenschaft)

Die Gründungsmitglieder repräsentieren die drei Kerndisziplinen Literaturwissenschaft, Philosophie und Geschichte. In der ersten Phase (2017-2021) sollen weitere Mitglieder aus diesen Bereichen dazu stoßen können, im weiteren Verlauf sind auch Kooperationen mit anderen Fächern (Ökonomie, Psychologie, Bildungswissenschaften) möglich.